

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 80 (1938)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Dreizehnter Internationaler Tierärztlicher Kongreß

Zürich-Interlaken 1938.

Vorläufiges Programm:

Tagungsorte.

Die Verhandlungen des Kongresses finden in der Eidg. Technischen Hochschule (ETH) in Zürich vom Sonntag, den 21. August, bis Donnerstag, den 25. August, statt. Der zweite Teil des Kongresses wird am 26. und 27. August in Interlaken abgehalten.

Die Eröffnungssitzung ist festgesetzt auf Sonntag, den 21. August, 16 Uhr, im Auditorium Maximum der ETH. Eröffnung durch den Präsidenten des Kongresses, anschließend kurze Begrüßungsansprachen durch die Behörden und Vertreter der ausländischen Regierungen.

Nähere Angaben über die Zeiteinteilung der Haupt- und Sektions-sitzungen vom 21. bis 25. August in Zürich werden im offiziellen Programm veröffentlicht, das rechtzeitig im Verlaufe des Frühjahrs 1938 versandt werden wird.

Vorgesehen sind 6 Berichterstatter an den Hauptversammlungen und 116 an den Sektionssitzungen.

Die Verlegung des Kongresses nach Interlaken, wo am 26. und 27. August der zweite Teil des Programms stattfindet, erfolgt am Freitag, den 26. August. Von Interlaken aus bietet sich Gelegenheit zu kürzeren Ausflügen im Berner Oberland (Jungfrauojoch, Mürren, Grindelwald usw.). Es sind ferner mehrtägige Exkursionen nach verschiedenen touristisch interessanten Gegenden der Schweiz, nach Zermatt (Gornergrat), dem Genfersee (Montreux, Vevey, Lausanne und Genf), der Innerschweiz (Vierwaldstättersee und Luzern), nach dem Engadin (St. Moritz), nach dem Tessin (Lugano und Locarno) usw. in Aussicht genommen.

Bei genügender Beteiligung ist beabsichtigt, in den Tagen vom 18. bis 21. August — schon vor Beginn des Kongresses — von Zürich aus Exkursionen für die Kongreßmitglieder vorzubereiten.

Am Mittwoch, den 24. August nachmittags, fallen die Sitzungen aus, und es finden gemeinsame Ausflüge in die Umgebung von Zürich statt.

Gesellschaftliche Veranstaltungen.

Zürich:

- Sonntag, den 21. August: Empfangsabend in der Universität.
- Dienstag, den 23. August: Offizielles Festbankett für die Kongreßteilnehmer.
- Mittwoch, den 24. August, nachmittags: Exkursionen in die Umgebung von Zürich.

Interlaken:

- Freitag, den 26. August:
 Nachmittags: Begrüßung auf dem Tellspielplatz.
 Abends: Bankett für die offiziellen Vertreter.
- Samstag, den 27. August: Abendunterhaltung im Kursaal Interlaken.

Für die Damen der Kongreßteilnehmer veranstaltet der Damen-Ausschuß während der Tagung in Zürich besondere Ausflüge mit Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten der Stadt Zürich und Umgebung.

Die Studenten der veterinär-medizinischen Fakultäten von Zürich und Bern bilden einen Ausschuß zum Empfang der Studierenden aus dem Ausland mit dem Zwecke, denselben den Aufenthalt angenehm zu gestalten und in allem behilflich zu sein.

Den Kongreßteilnehmern wird eine Karte zur freien Fahrt auf den Straßenbahnen der Stadt Zürich abgegeben. Ebenso stehen Freikarten zum Besuch des Schweiz. Landesmuseums und des Zoologischen Gartens der Stadt Zürich zur Verfügung. In Interlaken genießen die Mitglieder freien Eintritt in den Kursaal.

Ausstellungen.

Es findet eine Ausstellung über die Entwicklung der Veterinärmedizin, unter spezieller Berücksichtigung der Schweiz, statt.

Den Fabrikanten von tierärztlichen Medikamenten, Apparaten und Instrumenten ist Gelegenheit geboten, ihre Erzeugnisse in einem besonderen Lokal auszustellen.

Außerdem wird eine Ausstellung von den in den verschiedenen Ländern erschienenen Büchern auf dem Gebiete der Veterinärmedizin durchgeführt.

Reiseerleichterungen.

Für die Reise und die Hotelunterkunft stehen die Firmen American Express Co. Inc. und Wagon-Lits / Cook zu Diensten der Kongreßteilnehmer. Neben ihren Büros in Zürich und Interlaken haben diese Reise-Agenturen Vertretungen in allen Ländern. Die Zweigstellen dieser Firmen werden in der Lage sein, Auskunft zu geben über die Reiseerleichterungen, Hotelbeschaffung usw.

Die Schweiz. Bundesbahnen gewähren den Kongreßteilnehmern einen Rabatt von 30 Prozent. Die Bergbahnen im Berner Oberland einen solchen bis zu 50 Prozent.

Es sind Verhandlungen im Gange, um auch von den ausländischen Eisenbahngesellschaften Preisermäßigungen zu erlangen.

Zum Bezuge der Eisenbahnfahrkarten zu verbilligtem Tarif wird den Kongreßteilnehmern durch das Generalsekretariat des Kon-

gresses nach der Anmeldung und Bezahlung des Mitgliederbeitrages eine besondere Ausweiskarte zugestellt. Die Fahrkarten zu verbilligten Preisen sind durch die obengenannten Reisebüros gegen Vorweisung der Ausweiskarte erhältlich. In einigen Ländern ist beabsichtigt, eine Kollektivreise zum Besuch des Kongresses vorzubereiten. Näheres ist durch die Schriftführer der Nationalen Ausschüsse zu erfahren.

In den Ländern mit Devisenbestimmungen werden die Nationalen Ausschüsse ersucht, bei der zuständigen Behörde ihres Landes zu erwirken, daß die Kongreßbeiträge anstandslos überwiesen werden dürfen.

Ebenso werden die nationalen Ausschüsse gebeten, dafür besorgt zu sein, daß die erforderlichen Devisen für die Kongreßteilnehmer rechtzeitig sichergestellt werden.

Hotelunterkunft.

Die Reisebüros der erwähnten Firmen übernehmen ebenfalls die Besorgung der Hotelunterkunft für die Kongreßteilnehmer in Zürich und Interlaken.

Anmeldungsformulare für die Hotels werden mit der Ausgabe des offiziellen Programms versandt. Doch sind die erwähnten Reisebüros schon heute in der Lage, Bestellungen entgegenzunehmen.

Mitglieder des Kongresses.

(§ 8—15, Statuten der Internationalen Tierärztlichen Kongresse.)

Der Kongreß ist zusammengesetzt:

- a) aus Ehrenmitgliedern,
- b) „ ordentlichen und
- c) „ außerordentlichen Mitgliedern.

Ehrenmitglieder sind solche Persönlichkeiten, welche von den vorangegangenen Kongressen die Ehrenmitgliedschaft erhalten haben oder in Anbetracht ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer dem Stande und der Wissenschaft geleisteten Dienste vom jeweiligen Kongreß dazu erwählt werden.

Ordentliche Mitglieder sind:

- a) die zum Kongreß delegierten Vertreter der Staatsregierungen,
- b) die Vertreter von tierärztlichen und andern Hochschulen,
- c) die Vertreter von tierärztlichen Vereinen,
- d) die Vertreter landwirtschaftlicher Korporationen,
- e) die Abgesandten der Behörden, sowie der staatlichen und kommunalen Verwaltungen,
- f) Tierärzte,
- g) andere Vertreter der medizinischen Wissenschaft oder Praxis nach dem Gutbefinden des Organisations-Komitees und, soweit National-Komitees bestehen, nur auf Vorschlag der letzteren.

Damen können, sofern sie den obigen Bedingungen entsprechen, ebenfalls als ordentliche Mitglieder am Kongreß teilnehmen.

Das Eidgenössische Politische Departement hat an alle Regierungen Einladungen erlassen mit dem Ersuchen, offizielle Abgesandte zu dem Kongreß zu ernennen.

Als außerordentliche Mitglieder werden zugelassen:

- a) Kandidaten der Veterinär-Medizin,
- b) alle andern Personen, welche das Organisations-Komitee dazu geeignet erachtet.

Die Mitgliedschaft wird in allen Fällen erst durch vorherige Anmeldung und Entrichtung des vom Organisations-Komitee des jeweiligen Kongresses für die ordentlichen und die außerordentlichen Kongreßmitglieder gesondert bestimmten Mitgliedsbeitrages erworben. Dem Organisations-Komitee steht das Recht zu, ihm nicht geeignet erscheinende Personen von der Mitgliedschaft auszuschließen.

Ehrenmitglieder haben keine Gebühr zu entrichten.

Die Mitglieder erhalten vom Organisations-Komitee zur Bestätigung der Entrichtung des Mitgliederbeitrages, sowie zur Beglaubigung ihrer Mitgliedschaft auf den Namen lautende und den Charakter der Mitgliedschaft bezeichnende Mitgliederkarten.

Die Ehren- und ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an den Beratungen und an Abstimmungen über gestellte Anträge teilzunehmen.

Die außerordentlichen Mitglieder dürfen den Beratungen beiwohnen, können sich aber an denselben nur nach vorher eingeholter Erlaubnis von seiten der Versammlung beteiligen und sind in keinem Fall stimmberechtigt.

Jedes Mitglied hat ein Anrecht auf je ein Exemplar der gedruckten Referate (Kongreßhandbuch) und des nach Beendigung des Kongresses erscheinenden Generalberichtes, ebenso auf die Teilnahme an den während der Tagung des Kongresses stattfindenden offiziellen Festlichkeiten und Ausflügen, zu welchen eine besondere Einladung nicht erforderlich ist.

Der Mitgliederbeitrag beträgt:

Für ordentliche Mitglieder	Fr. 30.—
Für außerordentliche Mitglieder:	
Nicht-Studenten	„ 30.—
Studenten der Veterinärmedizin	„ 15.—

Den Kongreßmitgliedern werden auf Wunsch eine oder mehrere Karten für Damen ihrer Familie zum Preis von je Fr. 5.— ausgestellt. Diese Damenkarten berechtigten zu der Teilnahme an den erwähnten Festlichkeiten und Ausflügen.

Die gedruckten Referate — Kongreßhandbuch — werden rechtzeitig erscheinen, so daß sie vor Kongreßbeginn zum Versand an die Kongreßteilnehmer gelangen können. Für die überseeischen Kongreßteilnehmer werden das Kongreßhandbuch und die übrigen Kongreßpapiere im Kongreßbüro in Zürich (Eidg. Techn. Hochschule) zur Verfügung gehalten, sofern dem Generalsekretariat nicht andere Weisungen erteilt werden.

Der Generalbericht wird den Mitgliedern im Frühjahr 1939 zugestellt.

Anmeldung der Mitglieder.

Anmeldungen für die Teilnahme am Kongreß nimmt nach der Ausgabe des offiziellen Programms das Generalsekretariat (Seilerstraße 23a, Bern) entgegen.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der Kongreßbeitrag in Schweizerwährung an die Schweiz. Kreditanstalt in Zürich (Konto Tierärztekongreß) einzubezahlen. Die Einzahlung kann erfolgen mittels Check, Postmandat oder Postcheck (Postcheckkonto Schweiz. Kreditanstalt Zürich, VIII/500).

In Ländern, in denen ein gemeinschaftlicher Besuch des Kongresses vorbereitet wird, können die Anmeldung und Einzahlung des Mitgliedbeitrages bei dem Schriftführer des Nationalen Ausschusses erfolgen, der dieselben an das Generalsekretariat des Kongresses resp. an die Schweiz. Kreditanstalt in Zürich weiterleitet.

Offizielles Programm.

Das offizielle Programm erscheint im Frühjahr 1938. Der genaue Zeitpunkt der Ausgabe wird in den tierärztlichen Zeitschriften veröffentlicht und ist ebenfalls durch die Schriftführer der Nationalen Ausschüsse zu erfahren.

Gesuche um kostenlose Zustellung des offiziellen Programms werden schon heute durch das Generalsekretariat (Dr. E. Graeub, Seilerstraße 23a, Bern) entgegengenommen.

Dem offiziellen Programm liegen bei:

1. Anmeldeformulare für den Kongreß.
2. „ „ die Hotelunterkunft.
3. „ „ die Exkursionen.
4. Orientierung über die Exkursionen und illustrierte Prospekte.

Nachtrag.

In Ausführung des Beschlusses des XII. Internationalen Tierärztlichen Kongresses in New York hat sich ein Ausschuß für die Bekämpfung parasitärer Krankheiten konstituiert.

Der Ausschuß beabsichtigt anlässlich des XIII. Internationalen Tierärztlichen Kongresses eine Sitzung abzuhalten. Näheres im offiziellen Programm.

9. Tagung der Fachtierärzte zur Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten in Salzburg vom 1. bis 5. September 1938.

Auf liebenswürdige Einladung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in Wien findet im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern in der Zeit vom 1. bis 5. September 1938 in Salzburg die 9. Tagung der Fachtierärzte für die Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten nach folgendem Programm statt:

1. September abends: Begrüßung.
2. und 3. September: Sitzungen.
4. September: Besichtigung des österreichischen Zuchtgebietes.
5. September: Besichtigung des deutschen Zuchtgebietes mit Schlußsitzung in München.

Die zuständigen Behörden in Salzburg haben bereits ihre Unterstützung zugesagt. An der Tierärztlichen Hochschule in Wien hat sich ein Arbeitsausschuß gebildet unter Leitung seiner Magnifizenz Prof. Dr. Benesch, mit den Professoren Baumann, Böhm, David, Diernhofer, Keller, Wirth. Auch der Reichsverein der Tierärzte Österreichs, an der Spitze Oberveterinär Dr. Dauscher, begrüßt es ganz besonders, daß die Tagung dieses Mal in Österreich stattfindet.

Für die Vorbereitungen der Versammlung in Österreich haben sich Prof. Dr. David, Wien, Tierärztliche Hochschule und Stadttierarzt Dr. Koller, Hallein, in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt.

Meldungen zur Übernahme von Vorträgen werden schon jetzt von der Reichszentrale entgegengenommen.

Die Reichszentrale für die Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten
Mießner.

Hygienisches Institut der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Nachtrag zum Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 1937 der G. S. T. in St. Gallen.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Protokoll der Jahresversammlung 1937 in St. Gallen (erschieden im 12. Heft 1937 des Schweizer Archivs) die vorgängig der Generalversammlung vom 21. August stattgehabte Sitzung des Organisationskomitees für die Durchführung des Internationalen Tierärztekongresses nicht erwähnt wurde. Die Sitzung hat sich unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Flückiger-Bern mit dem Stand der Vorarbeiten für den Kongreß beschäftigt. Der Aktuar hat darüber nichts berichtet, weil er über diese Verhandlungen nicht orientiert war.

Sodann wurde leider vergessen, unter den anwesenden und vom Präsidenten speziell begrüßten HH. Professoren Herrn Prof. Dr. Flückiger-Bern zu nennen, der an der Tagung in St. Gallen ebenfalls teilgenommen hat. Wir holen die aus Versehen unterlaufene Unterlassung hiermit gerne nach und möchten das von Prof. Flückiger der G. S. T. stets entgegengebrachte Interesse verdanken.

Lausanne und Brugg, den 9. Januar 1938.

Der Präsident: *Dr. Chaudet.* Der Aktuar: *Dr. Hirt.*

